



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0024/2023

Vorlage: ST/0043/2023		Datum: 20.04.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI.: Vertikale Verkehrswege-PV-Anlagen			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kennntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Eine Prüfung, inwieweit im Stadtgebiet Möglichkeiten und Potentiale für die Errichtung von vertikalen Solarzäunen und bifazialen Solarmodulen bestehen und genutzt werden können, ist aufwendig und muss viele verschiedene Komponenten berücksichtigen. So müssten entsprechende Zaunanlagen wegen des Gewichts von PV-Anlagen und der Windlastkomponente statisch ausgelegt sein und der Verbrauch und die Einspeisung des erzeugten Stroms müsste gewährleistet werden. Zudem werden die PV-Anlagen voraussichtlich einer Prüfpflicht unterliegen. Ein Einsatz an vertikalen Fassadenflächen ist deshalb möglicherweise realistischer.

Da die Verwaltung gegenwärtig an einem Gesamtkonzept zu Erneuerbaren Energien arbeitet, wird sie auch die Errichtung von vertikalen Solarzäunen und bifazialen Solarmodulen in der Prüfung berücksichtigen.

Mit dem Förderprogramm KIPKI kann diese Prüfung nicht gefördert werden. Nach dem Gesetzentwurf zum KIPKI mit Stand 10. März 2023 sind nach §2 (4) Planungsleistungen (im Sinne einer Ausführungsplanung) für konkrete Maßnahmen zwar förderfähig, allerdings muss mit der Umsetzung der eigentlichen Maßnahme spätestens zum 30.6.26 begonnen worden sein. Ansonsten müssen die für die Planung veranschlagten bzw. bereits ausgezahlten Mittel an den Fördergeber zurückgegeben werden. Eine Machbarkeitsstudie, in der lediglich die grundsätzliche Machbarkeit einer Maßnahme untersucht wird, kann nicht als Planungsleistung im Sinne des Gesetzes gewertet werden und wird daher auch nicht über das KIPKI gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Innerhalb des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes zu Erneuerbaren Energien wird die Verwaltung auch die Errichtung von vertikalen Solarzäunen und bifazialen Solarmodulen prüfen. Das Gesamtkonzept wird in den zuständigen Fachausschüssen (Umweltausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität) und im Stadtrat vorgestellt.